



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft; Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Erweiterungsbau

Datum: 12. Oktober 2010

Nummer: 2010-335

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

**Vorlage an den Landrat**

vom 12. Oktober 2010

**Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft; Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Erweiterungsbau****Zusammenfassung**

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) basiert auf einem [Konkordat](#) aller 26 Kantone und des Fürstentums Liechtenstein. Sie bietet Bachelorstudiengänge in Agronomie, Forstwirtschaft und Lebenstechnologie an. In Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen der West- und der Nordwestschweiz sowie mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Wädenswil bietet sie seit Herbst 2008 den Masterstudiengang in Life Sciences an.

Zurzeit stehen zwei grosse Entscheidungen an:

1. Auf Verlangen der Kantone Zürich, St. Gallen, Luzern, Aargau und Basel-Stadt haben der Konkordatsrat der SHL und der Kanton Bern vereinbart, dass die Hochschule dem Kanton Bern übergeben wird. Das Konkordat würde aufgelöst. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 7. Juni 2010 der Übernahme der Hochschule per 1.1.2012 unter der Bedingung zugestimmt, dass der Erweiterungsbau von den übrigen Konkordatsmitgliedern mitfinanziert und sämtliche Immobilien und Einrichtungen ohne Abgeltung an den Kanton Bern übergehen. Zudem müssen alle Konkordatsmitglieder der Auflösung des Konkordates zustimmen. Der Konkordatsrat hat dies den Kantonen so beantragt. Die Zustimmung zur Auflösung des Konkordates liegt in der Kompetenz des Regierungsrates.
2. Wegen den zunehmenden Aufgaben und der steigenden Nachfrage nach den Studiengängen ist ein Erweiterungsbau nötig. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 35.5 Millionen Franken. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft beträgt 510'143 Franken. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem Beitrag von 510'143 Franken an den Erweiterungsbau der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen gemäss Beschlussentwurf zuzustimmen.

## **Auflösung des Konkordates und Übergabe der Hochschule an den Kanton Bern**

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) in Zollikofen wird seit 1964 im Rahmen eines Konkordates von allen Kantonen der Schweiz und vom Fürstentum Liechtenstein getragen. Seit 1997 ist sie der Berner Fachhochschule (BFH) angegliedert, wobei das Konkordat als Trägerschaft bestehen blieb. Im Frühsommer 2007 verlangten die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen und Zürich aus bildungssystematischen Gründen die Auflösung des Konkordates sowie die vollständige Integration der SHL in die BFH. Im Juli 2008 zeigte sich der Konkordatsrat der SHL damit einverstanden, dass die Auflösung des Konkordats vorangetrieben wird.

In der Folge haben der Regierungsrat des Kantons Bern und der Konkordatsrat der SHL im Herbst 2009 eine Kantonalisierungsvereinbarung abgeschlossen. Diese regelt namentlich die Übernahme des Personals, des Vermögens, der Verträge und der Infrastruktur der SHL durch den Kanton Bern und die Berner Fachhochschule per 1. Januar 2012. Zudem wurde explizit vereinbart, dass der Kanton Bern den geplanten Erweiterungsbau übernimmt und ausführt.

Die Kantonalisierungsvereinbarung wurde unter dem Vorbehalt abgeschlossen, dass erstens der Grosse Rat des Kantons Bern der Kantonalisierung zustimmt und zweitens die andern Kantone und das Fürstentum Liechtenstein mit der Auflösung des Konkordats einverstanden sind. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat die entsprechenden Beschlüsse am 7. Juni 2010 gefasst.

Mit der Übernahme der Hochschule übernimmt der Kanton Bern zusätzliche Bau- und Betriebskosten. Die übrigen Konkordatsträger werden entlastet. Die heutigen Beiträge der Konkordatsmitglieder betragen 38'300 Franken pro Studienplatz und Jahr. Wenn die Hochschule übergeben sein wird, werden die Beiträge an den Kanton Bern gemäss der Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003<sup>1</sup> noch 26'000 Franken betragen, was einer Verminderung des Aufwandes von 12'300 Franken entspricht. Bei durchschnittlich acht bis zehn Studierenden ergibt sich für den Kanton Basel-Landschaft eine Einsparung von über 100'000 Franken pro Jahr.

Obwohl der Landrat den Beitritt des Kantons zum Konkordat beschloss, kann der Regierungsrat die Kündigung aussprechen. Die Frage der Zuständigkeit von Kündigungen von interkantonalen Vereinbarungen bestand auch 2004 bei der Interkantonalen Heimvereinbarung. Die damaligen Abklärungen des Rechtsdienstes des Regierungsrates ergaben, dass der Regierungsrat die Kündigung beschliessen kann.

Die Regierung beabsichtigt, die Kündigung vorzunehmen, sobald der Landrat der vorliegenden Vorlage zugestimmt hat.

Bisher vertrat die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion den Kanton im Konkordatsrat. Auch die Beiträge an die SHL wurden von der VGD veranschlagt und bezahlt. Mit der Auflösung des Konkordates fällt die Vertretung weg. Die Beiträge gemäss FHV werden deshalb ab 2010 wie jene an die andern Hochschulen von der BKSD veranschlagt und bezahlt werden. Die Regierung wird die entsprechenden Korrekturen im Voranschlag 2012 aufnehmen.

---

<sup>1</sup> [SGS 662.2](#); GS 35.0635

## Erweiterungsbau

Die Hochschule für Landwirtschaft hat in den letzten 15 Jahren eine grosse Entwicklung durchgemacht. Die Zahl der Studierenden hat sich verdoppelt und der Personalbestand verdreifacht.

|               |                                      |
|---------------|--------------------------------------|
| 1995 bis 1997 | Ø 104 Studierende (ohne Diplomanden) |
| 2005 bis 2007 | Ø 265 Studierende (ohne Diplomanden) |

Der Grund für die Entwicklung liegt einerseits in den ausgezeichneten Chancen der Hochschulabsolventen auf dem Arbeitsmarkt. Die Agronomen aus Zollikofen sind in privaten Unternehmen, der landwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung, der Verwaltung und der Entwicklungszusammenarbeit sehr gefragt.

2003 nahm die Hochschule den Studiengang für Forstwirtschaft auf, der heute rund 60 Studierende zählt.

Der Bereich Forschung und Entwicklung wurde im Zusammenhang mit der Überführung der Ingenieurschule in eine Hochschule ausgebaut. Diese Entwicklung wird durch die externen Aufträge finanziell abgedeckt. Der Raumbedarf ist jedoch gestiegen.

Der zusätzliche Raumbedarf zwang die Hochschule, sich ausserhalb des Campus einzumieten. Verschiedene Räume wurden gekündigt, so dass die Hochschule in einen Engpass geriet und sich mit Bürocontainern behelfen muss.

Nebst den Büroräumen besteht speziell eine Knappheit an grossen Schulräumen. Deshalb müssen kleine Klassen geführt werden, wo der Unterricht in Grossklassen möglich wäre. In Zukunft sollen in stärkerem Ausmass als bisher Lehr- und Lernformen in Grossklassen praktiziert werden, ergänzt durch selbständiges Lernen in Kleingruppen und individuell. Zu diesem Zweck braucht es neue grosse Unterrichtsräume sowie Gruppenräume und individuelle Arbeitsplätze für Studierende.

Es ist geplant, den bestehende Eingang samt Aula und Bibliothek zurückzubauen und am selben Standort den Neubau zu errichten. Der Neubau umfasst eine Aula für 300 Zuhörer, die unterteilbar ist, zudem 2 Hörsäle für je 80 Personen, eine Mediathek, Laboratorien, Gruppen-, Sitzungs- und Büroräume, Aufenthaltsraum sowie die nötigen Neben- und Lagerräume. Es wird auch eine neue Holzschnitzelheizung eingebaut.

Die Investitionen umfassen des Weiteren die Sanierung bestehender Gebäudeteile und den Umbau bestehender Laboratorien in Büroräume.

Der vorgeschlagene Erweiterungsbau ist, gegenüber den ursprünglichen Vorstellungen der Direktion, eine reduzierte Variante. Baukommission und Verwaltungsrat (= Schulrat) nahmen Einsparungen in Millionenhöhe vor. Insbesondere wurde auf die Sanierung weiterer Gebäude verzichtet, ebenso auf teure Laboreinrichtungen, eine Simultanübersetzungsanlage und die Erweiterung der Parkplätze.

Die Finanzierung sieht folgendermassen aus:

|                                                         |               |
|---------------------------------------------------------|---------------|
| Investitionskosten gemäss Kostenvoranschlag             | 35.5 Mio. Fr. |
| Aus dem Überschuss der Betriebsrechnung 2007 finanziert | 0.5 Mio. Fr.  |
| Bundessubventionen (vom Bund bereits anerkannt)         | 7.8 Mio. Fr.  |
| Anteil Kanton Bern als neuer Träger und Standortkanton  | 7.2 Mio. Fr.  |
| Beiträge der Konkordatsmitglieder                       | 20.0 Mio. Fr. |
| davon Kanton Bern als Konkordatsmitglied                | 6.4 Mio. Fr.  |
| übrige Konkordatsmitglieder                             | 13.6 Mio. Fr. |

Der Kanton Bern wird, nach Abzug des Bundesbeitrages, somit die Hälfte der Investition tragen (6.4 Mio. Franken als Konkordatsmitglied und 7.2 Mio. Franken als neuer Träger und Standortkanton). Es ist zu erwähnen, dass er zusätzliche Kosten übernehmen wird, die sich aus den höheren energietechnischen Anforderungen, die er an die Gebäude stellt, ergeben. Sie sind hier nicht enthalten.

Die Beiträge der Trägerkantone basieren auf den Studierendenzahlen der Jahre 1998 bis 2007. Für den Kanton Basel-Landschaft, der mit 2,55 % der Studierenden beteiligt war, fallen folgende Beträge als Teil der total 20.0 Millionen Franken an:

|              |                        |                                                                                                                                                                 |
|--------------|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2009         | 102'030 Franken        | Der Betrag wurde in der Rechnung 2009 des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain (LZE) als Schuld gegenüber der SHL zurückgestellt, aber noch nicht ausgezahlt. |
| 2010         | 204'060 Franken        | Der Betrag ist im Voranschlag 2010 des LZE enthalten.                                                                                                           |
| 2011         | 204'053 Franken        | Der Betrag ist im Voranschlag 2011 des LZE vorgesehen.                                                                                                          |
| <b>Total</b> | <b>510'143 Franken</b> | Dieser Betrag ist fix. Die Bauteuerung und allfällige Mehraufwendungen während der Bauzeit werden durch den Kanton Bern getragen.                               |

Der Konkordatsrat stimmte den Kosten und dem Kostenverteiler am 19. Februar 2009 zu. Der grosse Rat des Kantons Bern beschloss den Berner Finanzierungsanteil am 7. Juni 2010.

## Zuständigkeit und Finanzen

Das [Konkordat vom 30. Juni 1964](#)<sup>2</sup> legt in Artikel 10 fest, dass der Konkordatsrat die Beschlüsse für Investitionen über 100'000 Franken fasst. Der Konkordatsrat hat sich gegenüber dem Kanton Bern im Übergabevertrag verpflichtet, den Kostenanteil von 13.6 Millionen Franken der übrigen Konkordatsmitglieder beizubringen.

Auf kantonaler Ebene gilt die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984<sup>3</sup>, § 66 Bst. a und § 31 Abs. 1 Bst. b. Der Landrat beschliesst unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Vol-

<sup>2</sup> SGS 686.8; GS 35.0843

<sup>3</sup> SGS 100; GS 29.276

kes über neue Ausgaben. Neue einmalige Ausgaben über 500'000 Franken unterliegen der fakultativen Volksabstimmung.

### **Antrag**

Die Regierung beantragt dem Landrat, dem Entwurf zu einem Landratsbeschluss gemäss Anhang zuzustimmen.

Liestal, 12. Oktober 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Krähenbühl

Der Landschreiber:

Mundschin

Anhang: Entwurf eines Landratsbeschlusses

**Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft; Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Erweiterungsbau**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Als Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Erweiterungsbau der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft wird ein Verpflichtungskredit von 510'143 Franken bewilligt.
2. Die Teilzahlungen werden wie folgt auf die Jahresrechnungen verteilt:  
2009 102'030 Franken, 2010 204'060 und 2011 204'053 Franken.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.